



Antrag auf Leistungen zur Teilhabe/Eingliederungshilfe

Integrativer Kitaplatz
 Schulbegleitung
 Sinnesspezifische Förderung
 Sonstiges:

Sozial-pädiatisches Zentrum/Komplexleistung
 Frühförderung/Heilpädagogische Leistung
 Hilfsmittel

1. Persönliche Angaben des Kindes

Name, Vorname des Kindes		Geburtsdatum	
Wohnanschrift			
Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsstatus	Muttersprache	
Versichert bei/Anschrift Krankenkasse		Krankenversicherungsnummer des Kindes	
Schwerbehinderung		Pflegebedürftigkeit	
nein	ja/GdB: Merkzeichen:	nein	ja Pflegegrad:
Lebt das Kind in einer Einrichtung, bei einer Pflegefamilie oder bei sonstigen Personen außerhalb des Elternhauses? Wenn ja, bitte Anschrift einfügen.			
nein ja			

2. Persönliche Angaben der Eltern bzw. anderer Sorgeberechtigter

Elternteil 1 (Name, Vorname)	Elternteil 2 (Name, Vorname)	andere Personensorge- berechtigte (Name, Vorname)
Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit

Muttersprache	Muttersprache	Muttersprache
Wohnanschrift		
Telefon/Fax	Telefon/Fax	Telefon/Fax
E-Mailadresse	E-Mailadresse	E-Mailadresse

Erklärung zum Sorgerecht

Elternteil 1

Elternteil 2

gemeinsame elterliche Sorge

andere Sorgeberechtigte*

(z.B. Großeltern, Pflegeeltern, Geschwister, gesetzlicher Vormund) Im Falle einer Pflegschaft oder bei speziellen Regelungen zum Sorgerecht sind dem Antrag Nachweise darüber beizulegen.)

3. Angaben zur Kindertagesstätte/Schule

Anschrift	Ansprechpartner/in	Telefon

4. Angaben zu behandelnden Ärzten

Name behandelnde/r Kinderarzt/-ärztin*	Anschrift
Name Fachärzte (z.B. HNO, Augen, Klinik)*	Anschrift

5. Angaben über bereits in Anspruch genommene medizinisch-therapeutische Leistungen (Heilmittel) und weitere Hilfen

Wird/Wurde bereits früher Eingliederungshilfe gewährt? Von welcher Stelle (Kommune, Landkreis)?

nein

ja im Zeitraum von _____ bis _____ durch _____

Fachrichtung/Leistung/Hilfe	Anschrift/Name der Praxis/Einrichtung
Logopädie	
Ergotherapie	
Physiotherapie	
Beratungsangebote (z.B. Frühförderstelle, Kita, EUTB oder andere Beratungsstellen, Jugendamt)	
Psychotherapie	
Krankenhausaufenthalte (Fachklinik)	
Sonstiges (z.B. Orthopädietechnik, Optiker, Kuraufenthalte)	

6. Angaben zur Ursache der (drohenden) Behinderung

Impfschaden

Opfer einer Gewalttat

Unfall

angeborenes Leiden

Sonstiges:

7. Haben Sie für die beantragte Leistung bereits einen Antrag bei einem anderen Rehabilitationsträger (z. B. Krankenkasse, Unfallversicherung) gestellt?

nein

ja (Bitte fügen Sie den entsprechenden Bescheid bei.)

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil 1

Unterschrift Elternteil 2

Unterschrift andere
Personensorgeberechtigte

Anlage

Antragsbegründung

Merkblatt

Allgemeine Datenschutzrechtliche Informationen

Schweigepflichtsentbindung

Anlage Antragsbegründung

Anlage Merkblatt

Information für die Beantragung von Eingliederungshilfe

Sie beabsichtigen, einen Antrag auf Eingliederungshilfe für Ihr Kind zu stellen bzw. möchten Informationen darüber. Dafür ist es wichtig, Folgendes zu wissen:

Anspruchsberechtigter Personenkreis

Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe (§ 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch – SGB IX).

Ziele der Eingliederungshilfe

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und den behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

Die Teilhabebeeinträchtigung sowie die Notwendigkeit und Geeignetheit der verschiedenen Hilfen werden durch den Integrationsdienst geprüft. Dabei werden Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand sowie Sie als Personensorgeberechtigte in die Planung der Hilfe einbezogen.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages auf Eingliederungshilfe benötigen wir im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht folgende Unterlagen:

- Antrag auf Eingliederungshilfe inklusive Schweigepflichtentbindung
- Kopie Personalausweis/Pass/Aufenthaltstitel
- Kopie Schwerbehindertenausweis
- Kopie Bescheid der Pflegekasse
- Kopien der ärztlichen Befundberichte zum Nachweis der Behinderung
- Negativbescheinigung zum Sorgerecht
- ärztliche Empfehlung oder Verordnung für Hilfsmittel

Für Kinder, die noch nicht eingeschult sind:

- Entwicklungsbericht der Kita (z.B. Kuno Beller, ICF-CY, ITP)

Für Kinder, die eingeschult sind:

- Kopie des sonderpädagogischen Gutachtens der Schule
- Ausgefüllter Schulbericht
- Stundenplan

Bitte übermitteln Sie die notwendigen Unterlagen innerhalb der nächsten 14 Tage.

Für Ihre Fragen steht Ihnen das Team des Integrationsdienstes per E-Mail: integrationsdienst@jena.de und an den folgenden Standorten zur Verfügung:

Team Stadt Am Anger 13, 07743 Jena Sprechzeit: Dienstag und Donnerstag 8–12 Uhr, Donnerstag 13.30–18 Uhr Sowie nach Vereinbarung Telefon Sekretariat 03641 49-2798	Team Winzerla/Lobeda Hugo-Schrade-Straße 41, 07745 Jena Sprechzeit: Dienstag und Donnerstag 8–12 Uhr, Donnerstag 13.30 bis 18.00 Uhr Sowie nach Vereinbarung Telefon Sekretariat 03641 49-2850
--	--

Anlage Allgemeine Datenschutzrechtliche Informationen

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten

(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO – Direkterhebung beim Betroffenen)

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Verantwortlicher: Stadtverwaltung Jena

Der Oberbürgermeister

Am Anger 15, 07743 Jena

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Amt: Fachdienst Jugendhilfe, Fachdienstleitung

Am Anger 13, 07743 Jena

Kontakt:

Telefon 03641 49-2705, Fax 03641 49-2708

E-Mail jugendamt@jena.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

(Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Anschrift:

Datenschutzbeauftragte, Am Anger 15, 07743 Jena

Kontakt:

Telefon 03641 49-2113, Fax 03641 49-2707

E-Mail datenschutz@jena.de

3. Allgemeines

Der Schutz Ihrer Sozialdaten ist ein elementares Recht und gleichzeitig Vertrauenssache. Bei uns sind Ihre Daten in guten Händen. Wir verarbeiten Daten nur sofern Sie uns hierzu Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben oder sofern die einschlägigen Gesetze eine Datenverarbeitung gestatten, zur Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten erfordern bzw. hierzu verpflichten. Die nachfolgenden Datenschutzhinweise erfassen sowohl den aktuell geltenden Rechtsrahmen nach dem Sozialgesetzbuch – Erstes und Zehntes Buch (SGB I und SGB X) als auch die Vorgaben der Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO). Dabei gelten nach § 35 Abs. 2 SGB I die nachfolgend noch genannten Bestimmungen des SGB X abschließend, sofern nicht die DSGVO unmittelbar gilt. Wir informieren Sie hiermit über Ihre Rechte und den Umgang mit Ihren Daten. Ihre Sozialdaten nach dem Sozialgesetzbuch unterliegen dem besonderes ausgeprägten Sozialgeheimnis (§ 35 SGB I) und den besonderen Bestimmungen über den Sozialdatenschutz (§§ 67–85a SGB X). Sozialdaten sind personenbezogene Daten (Art. 4 DSGVO), die von einer in § 35 SGB I genannten Stelle im Hinblick auf ihre Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch verarbeitet werden (§ 67 Abs. 2 SGB X).

4. Zweck der Datenverarbeitung

Das SGB und die DSGVO schützen die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen und deren Recht auf Schutz im Umgang mit personenbezogenen Sozialdaten. Unter Verarbeitung von Sozialdaten versteht man nach **Art. 4 Nr. 2 DSGVO** jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie deren Erhebung, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die

Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder andere Formen der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung von Daten. Sozialdaten werden dabei nicht um ihrer selbst willen erhoben, sondern stehen stets im Zusammenhang zu einem Verwaltungsverfahren, in dem es darum geht, Ihre Rechte wahrzunehmen oder bestehende gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen. Dabei ist es je nach Einzelfall erforderlich, bestimmte personenbezogene Daten wie Name, Wohnort, Wohn- und Familienverhältnisse, Einkommens- und Vermögenssituation, Alter, Berufstätigkeit, Erwerbsfähigkeit zu verarbeiten (Art. 9 DSGVO; §§ 67b 76 SGB X).

Empfänger der Daten ist die zur Datenverarbeitung kraft Einwilligung oder gesetzlicher Erlaubnisnorm befugte Behörde oder sonstige Stelle. Die Übermittlung und Weiterleitung an Dritte ist nur nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig, die ausdrücklich aus besonderem Anlass heraus eine Übermittlung zulassen. In diesen Fällen ist der Dritte ebenfalls befugter Empfänger von Sozialdaten. Die Übermittlung ist nur zulässig, soweit sie für die Erfüllung der Aufgaben des Dritten notwendig ist. Die in Frage kommenden Stellen können andere Sozialleistungsträger sein, für die Zuständigkeit in Ihrer Angelegenheit vom Grundsatz her möglich ist. Soweit für diese Übermittlung noch eigenständige Erlaubnisvorbehalte bestehen, d.h. dass wir Ihre Zustimmung oder Einvernehmen benötigen, werden wir diese vor der Übermittlung einholen. Jedenfalls werden wir in keinem Falle ihre Sozialdaten weiterleiten, solange uns nicht ihre notwendige Zustimmung vorliegt oder eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis erkennbar besteht.

Ihre Daten werden insbesondere erhoben:

- für die Leistungsgewährung nach dem Achten und dem Neunten Sozialgesetzbuch (SGB VIII/SGBIX).
- für die Prüfung der Zuständigkeit bei Gewährung von Leistungen.
- um Anträge bearbeiten zu können.
- für die Prüfung möglicher Kostenbeitragspflichten.
- für die Abwicklung von Kassen- und Zahlungsverkehr.
- um Rechnungen prüfen zu können.
- um finanzielle Ansprüche sicherstellen zu können.

5. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von § 6 Abs. 1 lit. c, d, e DSGVO. Weitere Rechtsgrundlagen sind die Datenschutzbestimmungen der §§ 61–65 SGB VIII in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften durch Bundes- und Landesrecht, insbesondere der §§ 67 ff SGB X. Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

6. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung von Daten

(Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Demnach sind Sie verpflichtet personenbezogene Daten bereitzustellen. Wer Leistungen im Rahmen des SGB VIII/IX beim Fachdienst Jugendhilfe beantragt hat oder vom Fachdienst Jugendhilfe erhält, ist gem. §§ 60ff SGB I zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass die anspruchsberechtigte Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung und Unterstützung haben können. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen bzw. die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten. Sofern Sie dieser Mitwirkungsverpflichtung nicht nachkommen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Im Rahmen der Aufgaben des Kinderschutzes ist das Fachdienst Jugendhilfe verpflichtet, sich einen unmittelbaren Eindruck von dem betroffenen Kind/Jugendlichen und dessen persönlicher Umgebung zu verschaffen. Gemeinsam mit den Sorgeberechtigten und den Kindern / Jugendlichen soll das bestehende Gefährdungsrisiko abgeschätzt und geeignete Hilfen zur Abwendung der Gefährdung angeboten werden. Bei fehlender Bereitschaft der Sorgeberechtigten zur Mitwirkung, muss die Anrufung des Familiengerichts gem. § 8a (2) sowie § 42 (3) Satz 2 SGB VIII erfolgen.

7. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

(Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Bei der Verarbeitung von Daten hat der Gesetzgeber umfangreiche „Betroffenenrechte“ festgelegt. Sie sollen in allen Verfahrenslagen garantieren, dass mit Ihren Daten verantwortungsvoll und gesetzeskonform umgegangen wird. **Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein. Folgende Rechte bestehen insbesondere:**

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z.B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO). Daher haben Sie das **Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen**, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

8. Dauer der Speicherung

(Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Die Daten werden auf Grundlage des § 63 SGB VIII sowie des § 67c SGB X gespeichert, solange dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Die Länge der Aufbewahrung der Daten wird geregelt durch spezialgesetzliche Vorschriften.

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

(Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO)

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

Anlage Schweigepflichtsentbindung

Betrifft Minderjährigen/Jungen Menschen
Name, Vorname

geboren am

Ich/Wir erkläre/n mich/uns hiermit einverstanden damit, dass durch das Jugendamt der Stadt Jena Informationen bei/mit (zutreffendes namentlich angeben und ankreuzen)

behandelnde/r (Kinder-)Arzt/Ärztin
behandelnde/r Therapeut/in
Klinik
Fachdienst Gesundheit
Fachdienst Soziales
Kindertagesstätte/Kindertagespflege
Schule
weitere Institutionen/Behörden

eingeholt/ausgetauscht werden können.

Ich/wir entbinden die angegebenen Institutionen von der Schweigepflicht.

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil 1

Unterschrift Elternteil 2

Unterschrift andere
Personensorgeberechtigte

Hinweis

Sollten ihnen keine Befunde/Diagnose vorliegen, wird der Fachdienst Gesundheit der Stadt Jena mit einer amtsärztlichen Stellungnahme beauftragt. Bitte setzen Sie in diesem Fall das Kreuz beim Fachdienst Gesundheit.